

U m m e l d u n g

(muß bis 31.07. beim Landesamt vorliegen)

In Brandenburg und Berlin kann durch beihilfeberechtigte Einrichtungen mit Beginn des neuen Schuljahres der Schulmilchlieferrant gewechselt werden.

Dieses Formular ist ausgefüllt vom n e u e n Schulmilchlieferranten dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Referat F2 zu übergeben!

Anschrift der Einrichtung:

Kennziffer:

Anschrift bisheriger Schulmilchlieferrant:

Mit Wirkung vom

stelle ich den Bezug von Schulmilch vom bisherigen Schulmilchlieferranten ein.

Eine schriftliche Abmeldung ist erfolgt.

Anschrift neuer Schulmilchlieferrant:

Mit Wirkung vom

erfolgt die Belieferung mit Schulmilch durch den neuen Schulmilchlieferranten.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift der
beihilfeberechtigten Einrichtung